

Bekanntmachung Erörterungstermin

Das Landratsamt Altötting beabsichtigt, im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren (Antrag des Freistaates Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein, auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses für den Hochwasserschutz Burgkirchen a. d. Alz Bauabschnitt BA 01 Hirten an der Alz, Gewässer erster Ordnung, Flusskilometer 22,0 bis 23,2 (Gewässerausbau gemäß § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)) den **Erörterungstermin** (gemäß § 70 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 69 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und Art. 73 Abs. 6 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) durchzuführen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sollen hierbei mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet am

**Mittwoch, den 15. Juli 2020 um 09:00 Uhr
im grossen Sitzungssaal im 1. Stock
des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting
statt.**

Es wird darauf hingewiesen, dass

- mit Ablauf der Einwendungsfrist alle **Einwendungen mit Wirkung für das Planfeststellungsverfahren ausgeschlossen** sind, die **nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln** beruhen,
- bei **Ausbleiben eines Beteiligten** auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann und
- der Erörterungstermin **nicht öffentlich** ist.

Dieser Bekanntmachungstext kann auch im Internet unter der Adresse www.lra-aoe.de/umweltschutz-recht-und-technik/wasserrecht eingesehen werden.

Robert Buchner
Erster Bürgermeister



Bürgermeister